



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Verfasser/in Klatz, Michael
Vorlage Nr. 201/2018
Datum 19.10.2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|--|------------------------|------------|----------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss | öffentlich-Vorberatung | 08.11.2018 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 22.11.2018 | |

Betreff:

IBA-Projekt Am Zoll Lörrach / Riehen: Sachstand und Vereinbarung zur Vergabe von Arbeiten und Lieferungen

Anlagen:

1. Ergebnisse der Stadtforschung zum Tag der Städtebauförderung 2018:
„open-end Katalog von A bis Z“ sowie zusammenfassender Faltprospekt (liegt aus)
2. Dienstanweisung zum Vollzug des Haushaltsplanes (DAHHPL)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand des IBA-Projekts „Am Zoll Lörrach / Riehen zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen des Projektes „Am Zoll Lörrach / Riehen“ gemäß der Dienstanweisung zum Vollzug des Haushaltsplanes (DAHHPL) erfolgt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

| Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag: | bis Jahr | Wirtschafts-/ HH-Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | spätere Jahre | Gesamt |
|--|-------------|--------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------|
| I51102300610 | | | | | | | Summe |
| | € | € | € | € | € | € | € |
| Ausgaben insgesamt: | | | | | | | |
| <i>davon</i> geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| <i>davon</i> nicht geplant: | | | | | | | |
| Einnahmen insgesamt: | | | | | | | |
| <i>davon</i> geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| <i>davon</i> nicht geplant : | | | | | | | |
| Saldo (Eigenanteil): | | | | | | | |
| <i>davon</i> geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| <i>davon</i> nicht geplant : | | | | | | | |
| ggf. laufende Folgekosten (jährlich): | | | | | | | |

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

| |
|--|
| 1. Strategisches Ziel: |
| Schaffung von attraktiven Freiräumen sowie sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Quartieren im Kontext zu Nachverdichtung und Bebauung. |
| 2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft: |
| Lörrach stärkt die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch Nutzungsvielfalt, das Vorhalten nicht kommerzieller und gemeinschaftlich genutzter Bereiche, Verkehrsberuhigung und barrierefrei gestaltete Grünflächen. (12) |
| Lörrach stärkt die Biodiversität und den naturnahen Artenreichtum auf öffentlichen und privaten Flächen (81) |
| 3. Operatives Ziel: |
| Das Innenstadtkonzept von der Analyse in den Konzept- und Maßnahmenplan überführen. |
| 4. Leitziel der Verwaltung: |
| Die Gestaltung öffentlicher Räume gehört zu den Kernaufgaben unserer Kommune. Ihre Pflege, Um- und Neugestaltung geschieht unter sozialen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Gesichtspunkten und auf Grundlage des in Bearbeitung befindenden Innenstadtkonzepts. Da öffentliche Räume für alle da sind, |

entwickeln wir diese unter Einbezug unterschiedlicher Akteure und Interessengruppen, wie dem Behinderten- und Seniorenbeirat.

5. Prioritäre Maßnahme:

Das Zollquartier ist ein grenzüberschreitender Stadtraum mit zentraler Lage im Trinationalen Eurodistrict Basel und großem Entwicklungspotential. 2016 lobte die IBA Basel 2020 einen Ideenwettbewerb zur Umgestaltung des Quartiers aus. Das Büro gehl architects aus Kopenhagen konnte die Jury mit seinen Ideen zu Städtebau, Freiraum und Mobilität überzeugen. Auf Grundlage dieser Ideen führt die Stadt Lörrach einen städtebaulichen Wettbewerb für die Umgestaltung des Quartiers auf deutscher Seite durch.

Begründung:

Gegenüber dem Fördergeldgeber Bund besteht eine halbjährige Berichtspflicht zum Projektfortschritt, aus diesem Anlass erfolgt auch eine Information des Gemeinderates. Zudem ist die Auswertung der Stadtforschung zum Tag der Städtebauförderung im Mai 2018 abgeschlossen. Der Bericht mit Faltprospekt soll mit dieser Vorlage dem Gemeinderat präsentiert werden.

Zur Beschleunigung des Projektfortschritts wird vorgeschlagen, dass die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen des Projektes nicht wie bisher vereinbart auch bei kleinen Beträgen vom Gemeinderat beschlossen werden muss, sondern gemäß der Dienstanweisung zum Vollzug des Haushaltsplanes (DAHHPL) erfolgt. Die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis 60.000 Euro, die im Haushalt vorgesehen sind, liegt dann in der Befugnis der Fachbereichsleitung im Kontext zum beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan.

1. Projektfortschritt und Sachstand

Folgende Ziele wurden zu Beginn für das Projekt gesetzt (vgl. Zuwendungsbescheid des Fördergeldgebers Punkt 1):

- Ziel 1 Ermöglichung des Angebotsausbaus der trinationalen S-Bahn (langfristiges Ziel: 15-Min-Takt Basel-Lörrach) und deren Anbindung an eine zu schaffende Mobilitätsdrehscheibe
- Ziel 2 Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum und Raum für subzentrumbildenden Nutzungen an einem Verknüpfungspunkt des öffentlichen Verkehrs
- Ziel 3 Optimale fußläufige Verknüpfungen zwischen bestehenden und zu schaffenden Verkehrsträgern
- Ziel 4 Schaffung nahtloser Übergänge über die Grenze hinweg

Ziel 5 Städtebauliche Aufwertung eines vom Durchgangsverkehr geprägten Stadtraums und Reduzierung des Durchgangsverkehrs sowie die Schaffung hochwertiger öffentlicher Räume

Ziel 6 Aufwertung des Zugangs zu und Verknüpfung der Landschaftsräume Tüllinger/Wiese und Maienbühl

Da die Ziele bewusst flexibel gegenüber unterschiedlichen konkreten Umsetzungen / Lösungen gesetzt wurden, sind sie robust gegenüber den sich wandelnden Rahmenbedingungen und Abhängigkeiten. Entsprechend kann zur Zielerreichung seit Mitte 2017 berichtet werden:

Ziel 1 Das Ziel, eine Mobilitätsdrehscheibe zu schaffen, wird grundsätzlich weiter verfolgt. Allerdings muss in Abhängigkeit von Ergebnissen eines Studienauftrags des Zweckverbands Regio-S-Bahn Lörrach (ZRL) und einer Klärung der Funktion der Regio-S-Bahn für die Stadt Lörrach (Link zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept und zur Tramstudie) geklärt werden, ob diese Drehscheibe zwingend mit einer neuen S-Bahn-Haltestelle einhergehen soll, oder ob eine mögliche Tramverlängerung auch den bestehenden S-Bahn-Halt „Stetten“ ansteuert (Baustein M2). Denkbar sind auch Lösungen, die die grenzüberschreitende ÖV-Verknüpfung ohne zusätzlichen S-Bahn-Halt und Tramverlängerung verbessern. Aktuell befinden sich die unterschiedlichen Verwaltungsebenen auf deutscher und Schweizer Seite dazu in Austausch und Abstimmung.

Ziel 2 Hier kommt dem Grundstück der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) eine entscheidende Bedeutung zu (Baustein U). Die mögliche hochbauliche Entwicklung umfasst ein Potenzial für zusätzlichen Wohnungsbau und Flächen für die Nahversorgung. Die Entwicklungen stehen in Abhängigkeit mit einer Neuordnung der Verkehrsflächen, die für den Zollbetrieb (Baustein Z) erforderlich und mit der Neugestaltung der Basler Straße (Baustein B) vereinbar sind. Am 12. Oktober hat ein weiteres Gespräch zwischen der Stadt Lörrach, der BImA und der Zollverwaltung unter Einbeziehung einer externen Verfahrensbetreuung stattgefunden, das sehr positiv verlaufen ist und eine Vertiefung der Überlegungen ermöglicht hat.

Ziel 3 Mit einer Neuordnung der Verkehrsflächen im Projektgebiet geht stets ein klarer Fokus auf den Fuß- und Radverkehr einher (vgl. Ziel 5). Welches zukünftig die Position der Haltepunkte der Verkehrsträger sein werden, gilt es im weiteren Verfahren zu klären (s. auch Aufgabenbeschreibung für die verkehrsplanerische Vorstudie Basler Straße, vgl. Beschlussvorlage 062/2018).

Ziel 4 Die Neuplanung der Lörracher Straße auf Riehener Seite wurde als Maßgabe für die nahtlosen Anschlüsse in die Aufgabenbeschreibung für die verkehrsplanerische Vorstudie Basler Straße (siehe oben) aufgenommen.

- Ziel 5 Das Ziel, die vom MIV beanspruchten Flächen deutlich zu reduzieren und im Gegenzug Flächen für den Fuß- und Radverkehr freizuspielen, die qualitätsvolle Gestaltung von Freiflächen sowie ggfs. zusätzliche hochbauliche Entwicklungen, ist integraler Bestandteil aller planerischer Bemühungen für die Verkehrsflächen. Entsprechend wurde die Aufgabenbeschreibung für die verkehrsplanerische Vorstudie Basler Straße (siehe oben) ausgerichtet. Es liegen bis dato noch keine Angebote vor, da weitere Besprechungen mit den Zollbehörden noch anstehen.
- Ziel 6 Dem Ziel, den Zugang zu und die Verknüpfung der Landschaftsräume Tüllinger/Wiese und Maienbühl aufzuwerten, soll mit der Querung (Baustein Q) nachgegangen werden. Diese soll eine Grün- sowie Fuß- und Radwegverbindung aufnehmen. Eine vorläufige Bestvariante wurde definiert, die Machbarkeit hängt von den Möglichkeiten des Grunderwerbs ab. Parallel wurde in Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt der landschaftsplanerische Projektstudienauftrag „Wasserspiele 2020“ ausgelobt (vgl. Beschlussvorlage 015/2018). Dieser hat zum Ziel, mehrheitlich auf Schweizer Gemarkung den Landschaftspark Wiese neu in Wert zu setzen, unter anderem mit temporären Installationen. In der Auslobung wurde ein Ideenperimeter auf Lörracher Gemarkung definiert, für den erste Interventionen im Sinne des Bausteins Q entstehen sollen. Eine Zwischenpräsentation mit den teilnehmenden Büros fand statt, derzeit werden diesen die Rückmeldungen der AusloberInnen übermittelt.

Es kann festgehalten werden, dass die Zielverfolgung intakt ist und weiterhin die einzelnen Schritte des Projektfortschritts begründen. Um diesen vor dem Hintergrund der knappen Personalressourcen zu beschleunigen, wird geprüft, Projektmittel für weitere externe Dienstleister aufzuwenden. Deren Aufgabe wird es sein, einzelne Projektbausteine intensiver und detaillierter anzugehen, d.h. durch eine Moderation und in Plänen dargestellte Anliegen an den spezifischen Raum des jeweiligen Bausteins rascher zu einer belastbaren Konzeption zu kommen.

2. Auswertung Stadtforschung zum Tag der Städtebauförderung 2018

Der „Tag der Städtebauförderung“ findet jedes Jahr im Mai statt und hat zum Ziel, der Öffentlichkeit die durch die Bundesmittelgeförderten Projekte zu vermitteln und die Beteiligung der Öffentlichkeit daran zu vertiefen. Alle Projekte im Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ sind aufgerufen, daran teilzunehmen. Die Stadt Lörrach hat entsprechend im Vorlauf des Tags der Städtebauförderung 2018 eine auf die Alltagsperspektive der Bewohnerinnen und Bewohner des Plangebiets konzentrierte Stadtforschung in Auftrag gegeben (vgl. Beschlussvorlage 015/2018) und die Zwischenergebnisse zum Tag der Städtebauförderung am 12. Mai 2018 präsentiert und zur Diskussion eingeladen.

Ziel der Forschung war es, neben den geplanten städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (Nachverdichtung, Mobilität) beider Länder, die Stimmen, Erinnerungen und Geschichten und Nutzungsweisen des Ortes aufzuzeichnen. Dazu wurden Rund 50 Inter-

views im Zeitraum von März bis Ende April 2018 durch das Büro denkstatt sàrl geführt und der Forschungsperimeter mit seinen lokal-spezifischen Eigenheiten und Qualitäten gelesen. Die Ergebnisse wurden in einer „Schatzkarte“ durch die Illustratorin Franziska Schüppbach versammelt und in einem „open-end Katalog von A bis Z“ festgehalten. Die Perspektive der Anwohner als Experten ihres Quartiers erweitert so die rein planerische Sichtweise auf den Ort und soll in die weitere Planung einfließen.

Die „Schatzkarte“ wird als Replik derzeit an der Tram-Endhaltestelle „Riehen Grenze“ ausgestellt; als Printprodukte sind der „open-end Katalog von A bis Z“ und ein zusammenfassender Faltprospekt entstanden. Diese finden Sie anbei ausgelegt.

3. Vergabe von Arbeiten und Lieferungen

In der Beschlussvorlage 083a/2017 vom 25.07.2017 wurde das Gesamtkostendach der durch die Stadt Lörrach einzubringenden Eigenmittel für das durch Bundesmittel geförderten Projektes beschlossen und dabei vereinbart, dass „dem Gemeinderat [...] in jedem Einzelfall (z. B. bei Planungsaufträgen an externe Büros, Grunderwerb, Bau- oder Umbaumaßnahmen) die Eigenmittelanteile zur Genehmigung vorgelegt [werden]“. Im Projektfortschritt hat sich dies zu einer zusätzlichen Aufgabe entwickelt, die vor dem Hintergrund des ambitionierten Zeitplans und der angespannten Personalsituation hinderlich ist. Die Stadtverwaltung möchte daher gerne mit dem Gemeinderat vereinbaren, dass – wie bei allen anderen städtischen Projekten auch – die Dienstanweisung zum Vollzug des Haushaltsplanes (DAHHPL) gilt und keine Sonderregelung getroffen wird. Die DAHHPL (siehe Anlage) sieht vor, dass die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis 60.000 Euro, die im Haushalt vorgesehen sind, in der Befugnis der Fachbereichsleitung liegen.

Der Gemeinderat wird selbstverständlich zum Projektfortschritt weiterhin regelmäßig informiert und zu entscheidenden Weichenstellungen, unabhängig von deren finanziellen Auswirkungen, zur Entscheidungsfindung einbezogen.

Gerd Haasis
kommissarischer Fachbereichsleiter